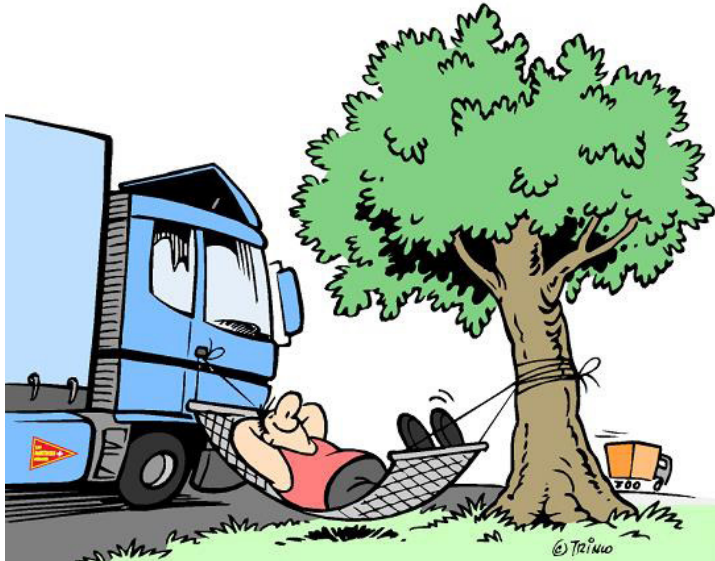


# ARV1 – Arbeits- und Ruhezeiten für Berufsfahrer



Zusammengestellt durch



# Geltungsbereich ARV

Die Verordnung gilt für die Führer von Motorwagen und Fahrzeugkombinationen:

- a. zum Sachentransport, deren Gesamtgewicht (des Zugfahrzeuges) nach Fahrzeugausweis **3,5 t übersteigt**
- b. zum Personentransport, die ausser dem Fahrersitz für eine Platzzahl von **mehr als acht Personen** zugelassen sind

# Der ARV unterstellt sind

- Personentransporte über 50 km Fahrstrecke  
(z.B. Hotelgäste zum Flughafen bringen)
- Transporte gegen Bezahlung,  
(z.B. organisierter Tagesausflug mit Hotelgästen)

# Ausnahmen Binnenverkehr

- Fahrzeuge zum Personentransport bis 16 + 1 Sitze wenn nicht gewerbsmässig
- Schülertransporte, wenn eine Person bei einer Lehranstalt oder Gemeinde angestellt ist.

# Ausland

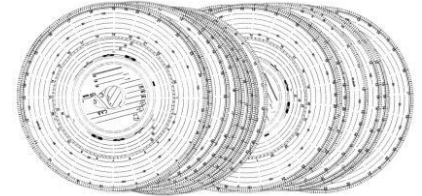
- Fahrzeuge über 8+1 Sitzplätzen sind ARV pflichtig
- Fahrzeuge über 8+1 Sitzplätzen dürfen im Ausland ohne Fahrtschreiber **nicht** eingesetzt werden
- Und max. 16+1 Sitzplatz Kat. D1 (darüber ist Kat. D pflichtig)
- Bei analogen Fahrtschreibern ist, trotzdem eine Fahrerkarte mitzuführen.

# Ausland

- Der Fahrtschreiber muss bedient sein
- **Fahrerkarte oder Tachoscheibe müssen eingesteckt /eingelegt sein**
- Lenkzeiten, Pausen und Ruhezeiten müssen eingehalten werden
- Die Fahrten müssen unentgeltlich sein, sonst ist eine Transportlizenz erforderlich

# Verkehrskontrolle

1. Tachoscheibe des laufenden Tages + Tachoscheiben der vorausgehenden 28 Kalendertage



2. Fahrerkarte



3. Tätigkeitsbescheinigung der vorausgehenden 28 Kalendertage (egal welche Arbeit getätigt wurde)

4. Genügend Tachoscheiben oder Druckerpapier